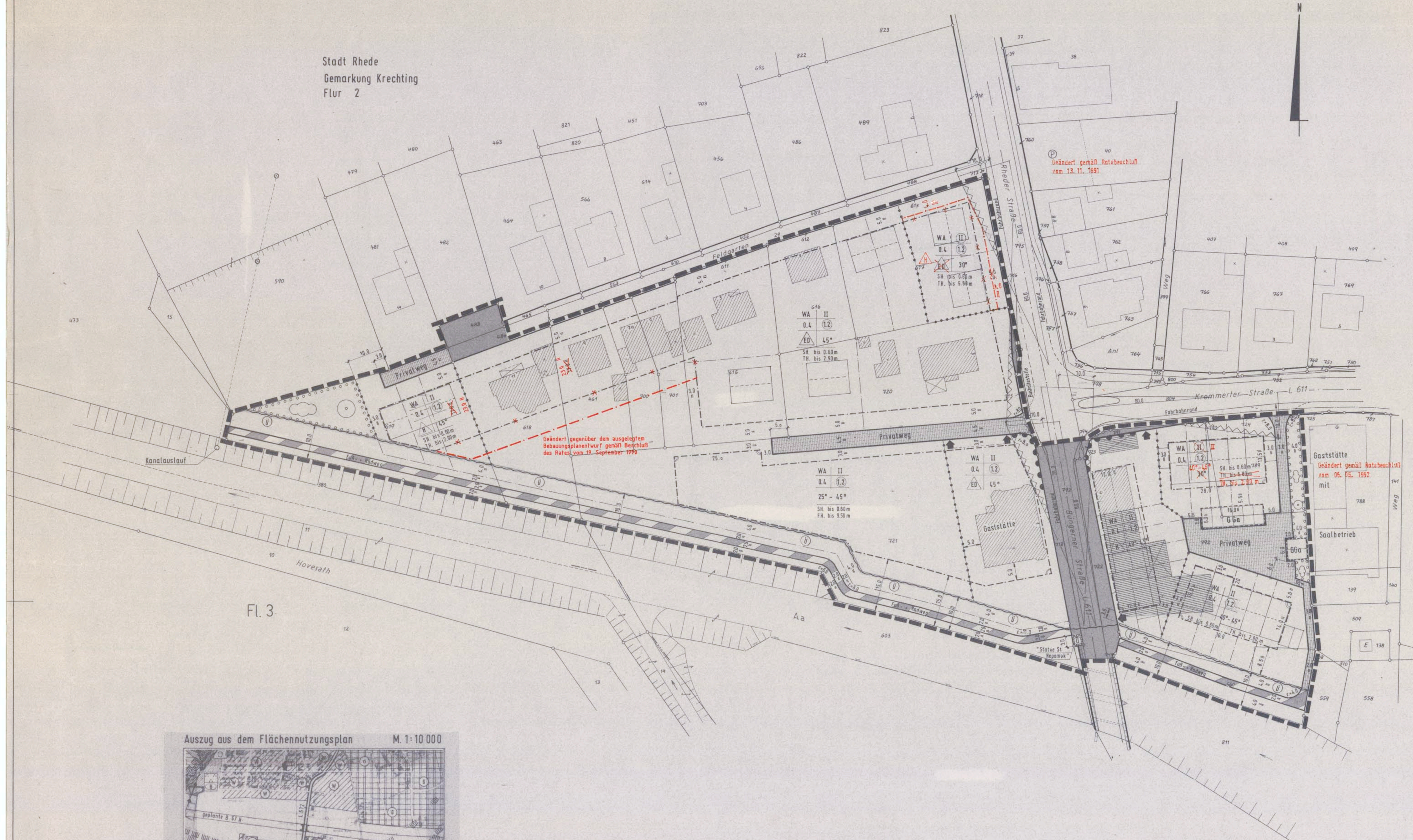
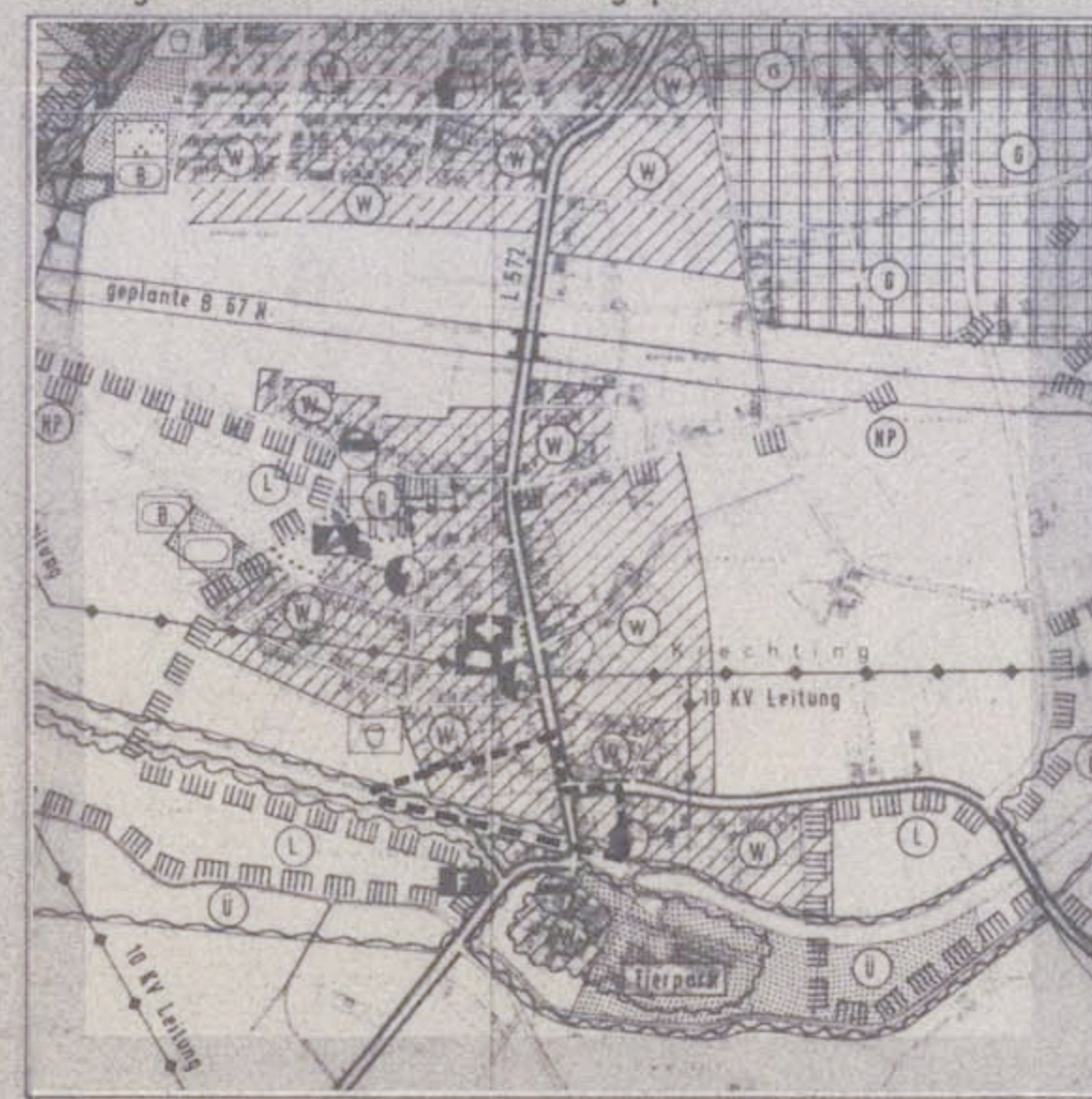


Stadt Rhede  
Gemarkung Krecting  
Flur 2



Fl. 3

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M. 1:10 000



### I Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) v. 8.12.1986 (BGBI. I S. 2733) geändert durch  
Steuergesetz 1990 v. 25.7.1988 (BGBI. I 198 S. 1033/1037)  
Gemeindeordnung (GOM) i.d. Fassung v. 13. Aug. 1984  
(GV. NW. S. 475 / GV. NW. 2a23)  
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW)  
v. 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419 Nr. 5, 532) zuletzt geändert durch  
Gesetz v. 18. Dez. 1984 (GV. NW. S. 8a)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
i.d. Fassung v. 18. Sept. 1977 (BGBI. I S. 1743) zuletzt geändert  
durch Verordnung v. 23. Januar 1984 (BGBI. I S. 127)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die  
Darstellung des Planchettes (Planchetverordnung 1981 -  
Planz. V. 81) v. 31. Juli 1981 (BGBI. I S. 833)

### II Zeichnerische Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO	MD	Dorfgebiete § 5 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	MI	Mischgebiete § 6 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	MK	Kerngebiete § 7 BauNVO
WB	Besondere Wohngebiete § 4a BauNVO	SB	Sondergebiete Erholung § 1a BauNVO
GE	Gewerbegebiete § 8 BauNVO	SO	Sonstige Sondergebiete § 9 BauNVO

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
z.B. (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend  
z.B. 0,4 Grundflächenzahl  
z.B. (II) Geschossflächenzahl  
SH Sockelhöhe - Die Sockelhöhe wird gemessen von Oberkante fertiger Straße bis Oberkante fertigem Erdgeschossfußboden  
TH Traufhöhe - Die Traufhöhe wird gemessen von Oberkante fertigem Erdgeschossfußboden bis Unterkante Traufgesims  
FH Firsthöhe - Die Firsthöhe wird gemessen von Oberkante fertigem Erdgeschossfußboden bis Oberkante First

#### 3. Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

offene Bauweise  
nur Einzelhäuser zulässig  
nur Doppelhäuser zulässig  
nur Hausgruppen zulässig  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
geschlossene Bauweise  
besondere Bauweise (Gartenhofhäuser)  
Baulinie  
Baugrenze

#### 4. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

F mind. Mindestgröße  
D mind. Mindestbreite  
t mind. Mindesttiefe

#### 5. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung der Flächen mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen  
St Stellplätze  
Ga Garagen  
GSt Gemeinschaftsstellplätze  
GGa Gemeinschaftsgaragen  
Spielplatz

#### 6. Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfäche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen bzw. Beschriftung  
Öffentliche Verwaltungen  
Post  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Schule  
Feuerwehr  
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Schutzbauwerk

#### 7. Flächen mit besonderem städtebaulichem Nutzungszweck

Kennzeichnung der Flächen mit besonderem Nutzungszweck, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird  
z.B.  
PARKHAUS Fläche für ein Parkhaus  
HOTEL Fläche für ein Hotel

#### 8. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen  
Sichtdreiecke  
Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 4 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

### 9. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Privatweg  
Verkehrsflächen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung durch folgende Zeichen oder Beschriftung  
Fußweg  
Radweg  
Anschlußbeschriftung, Ein- und Ausfahrt  
Anschluß an die Verkehrsfläche  
Anschluß an die Verkehrsfläche nur an der gekennzeichneten Stelle bzw. nur im gekennzeichneten Bereich zulässig

### 10. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Umgrenzung der Flächen für Versorgungsflächen mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen  
Elektrizität  
Gas  
Fernwärme  
Wasser  
Abwasser  
Abfall  
Ablagerung

### 11. Führung der Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

überirdisch  
unterirdisch  
Die Art der Leitungen ist durch Zusatz näher bezeichnet

### 12. Öffentliche und private Grünflächen

Grünflächen mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen  
Parkanlage  
Dauerkleingärten  
Sportplatz  
Spielplatz  
Bodeplatz, Freibad  
Friedhof

### 13. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung durch besondere Zeichen z.B.  
Parkteich  
Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung z.B.  
Hochwasserrückhaltebecken  
Überschwemmungsgebiet  
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung z.B.  
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung  
Schutzgebiet für Oberflächengewässer

### 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen  
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

### 15. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für die Forstwirtschaft

### 16. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und / oder Sträuchern  
Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und / oder Sträuchern  
Umgrenzung der Flächen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
N Naturschutzgebiet  
NP Naturpark  
L Landschaftsschutzgebiet  
ND Naturdenkmal

### 17. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Gehrecht  
Fahrrecht  
Leitungsrecht  
Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird zugunsten der Versorgungsströme oder Anlieger festgesetzt

### 18. Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen sowie Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen  
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
Abgrenzung der Art der Betriebe und Anlagen gem. § 1 Abs. 4 BauNVO in Verbindung mit der jeweiligen Festsetzung zum Bebauungsplan  
z.B. 100m Abstand in Metern vom nächsten Wohngebiet

### 19. Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers

Aufschüttung  
Abgrabung  
Sfotmauer  
Höhenlagen  
z.B. Ok (Oberkante) Gehweg 12,5 m ü. NN.  
z.B. Uk (Unterkante) Brücke 116,0 m ü. NN.  
Festsetzungen der Höhenlagen

### 20. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und sonstige Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Grenze des Änderungsbereiches  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß)

### 21. Sonstige Planzeichen und Zeichenerklärungen

Flurgrenze  
Flurstücksgrenze  
Gebäude  
abzubrechendes Gebäude

### III Örtliche Bauvorschriften als Festsetzungen im Bebauungsplan

Erklärungen zu den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan  
Fistrichtung  
rechtswinkelig  
parallel  
z.B. 35° Dachneigung  
Textliche Festsetzungen zur Gestaltung

### IV Aufstellungsverfahren

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes - des Zustandes vom 21. 08. 1989 - wird als richtig, die genehmigte Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bescheinigt.

18. Okt. 1990  
Kreisdirektor  
Kreismannschaft  
Kreismannschaft

Die Aufstellung dieses Planes wurde gem. § 7 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 10. Mai 1989 beschlossen.

18. Okt. 1990  
Kreisdirektor  
Kreismannschaft  
Kreismannschaft

Der Beschluß des Rates der Stadt Rhede über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 7 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 2. Mai 1989 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Mai 1989  
Stadtdirektor

3.0. Mai 1989  
Stadtdirektor

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18. Juni 1990 bis 18. Juni 1990 ortentlich ausgelegen.

19. Juni 1990  
Stadtdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26.11.1990, Az. 3111-102-29/90, werden Verträge von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 des Baugesetzbuches geltend gemacht.

19. Nov. 1990  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung dieses Planes nebst Begründung wurde gem. § 12 des Baugesetzbuches am 19. Nov. 1990 durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

19. Nov. 1990  
Stadtdirektor

**Bebauungsplan  
RHEDE - KRECTING B 11**

Maßstab 1 : 500  
1. Ausfertigung